

DIETER HAGEDORN

ΚΥΝΗΓΙΔΕΣ

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 109 (1995) 187–192

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn



## Κυνηγίδες

Die Zahl der bekannten Belege für diese nur in thebanischen Ostraka bezeugte und – wie sich zeigen wird – immer noch rätselhafte Abgabe wird durch vier Heidelberger Quittungen von 14 auf 18 vermehrt. Alle Zeugnisse entstammen dem relativ kurzen Zeitraum zwischen 69 und 107 (?) n.Chr.; hier die chronologisch geordnete Liste:

1. O.Petrie 126	(25.12.69)
2. O.Theb. 77	(14.1.75)
3. O.Heid. Inv. 203 (unten Nr. 1)	(15.1.75)
4. O.Heid. Inv. 229 (unten Nr. 2)	(Febr./März 75)
5. O.Heid. Inv. 274+325+336 (unten Nr. 3)	(24.5.(?) 79 n.Chr.)
6. O.Heid. Inv. 629 (unten Nr. 4)	(ca. 75-79)
7. SB I 2084	(22.5.83)
8. WO 1408	(30.5.83) <sup>1</sup>
9. WO 468	(21.[?]2.87) <sup>2</sup>
10. WO 1564	(23.1.91)
11. WO 479	(8.2.92) <sup>3</sup>
12. WO 1565	(2.12.93)
13. O.Bodl. II 2203	(94/95 ?)
14. O.Theb. 78	(10.2.100)
15. O.Bootle 2 (Tait I S. 175)	(17.1.101)
16. O.Bodl. II 820	(Jan./Febr. 106)
17. O.Bodl. II 822	(10.6.106 ?)
18. O.Bodl. II 825	(Aug./Sept. 107 ?)

Die Bezeichnung für die Abgabe ist in den Ostraka in der Regel abgekürzt, und zwar ist die häufigste Schreibung κυνη( ); in den Nummern 3, 4, 17 und 18 unserer Liste findet sich κυνηγ( ). Daß dies zu κυνηγίδων bzw. κυνηγίδος aufzulösen ist, ergibt sich aus WO 1564, wo κυνηγίδ( ) geschrieben ist, und aus SB I 2084, wo Wilcken (vgl. WO I S. 229 Anm. 2) κ(υ)νη(γ)ίδος transkribiert hat.<sup>4</sup> In WO 479 steht ein schwer erklärbares κυνω<sup>ω</sup>.

In Analogie zu ποταμοφυλακίς (vgl. unten zu Nr. 2,2 und 3,1) folgerte Wilcken in WO I S. 229f., daß zu κυνηγίς ein Substantiv wie z.B. ναῦς zu ergänzen sei; es handele sich bei den κυνηγίδες um Jagdschiffe, mit denen z.B. Jagd auf die für die Bevölkerung des Niltals so gefährlichen Nilpferde gemacht worden sei. Die nach ihnen benannte Abgabe wurde laut Wilcken von der Bevölkerung zum Zwecke des Unterhalts dieser Schiffe erhoben. Es muß hervorgehoben werden, daß alle diese Schlußfolgerungen ganz hypothetisch sind.

Milne beobachtete sodann (O.Theb. S. 116f.), daß bei dem Namen des Zahlers der Abgabe in den Quittungen fast regelmäßig das Zeichen ↑ steht, das er mit Hilfe von O.Theb. 77, wo statt

<sup>1</sup> Ein wesentlich verbesserter Text wird in BL II.1 S. 108 geboten.

<sup>2</sup> Vgl. BL II.1 S. 60.

<sup>3</sup> Vgl. BL II.1 S. 62; dieselbe Korrektur wird in P.Cairo GPW 45,2-3 Anm. vorgeschlagen.

<sup>4</sup> In spitzen Klammern stehen hier nicht Buchstaben, die im Original weggelassen sind, sondern solche, die Wilcken am Original anders gelesen hatte und nach den Parallelen, die ihm erst später bekannt geworden sind, abgeändert hat. Heute würde man in diesem Falle wohl κυνηγίδος drucken.

dessen das Wort in Langschrift erscheint, als Symbol für δεκανός identifizieren konnte. Die Kennzeichnung des Zahlers als δεκανός fehlt in der Tat nur in sechs der bisher bekannten Quittungen, vornehmlich den spätesten.<sup>5</sup>

Durch Milnes Beobachtung war erstmals eine Verbindungslinie von den Quittungen für κυνηγίδες zu den sogenannten δεκανία-Listen gezogen, wenngleich Beispiele dafür fehlten, daß ein Zahler der Abgabe auch als δεκανός in einer solchen Liste nachweisbar war. Die Bedeutung der neuen Heidelberger Exemplare liegt darin, daß dieses Zusammentreffen nun erstmals vorliegt; denn Petemenophis, der Sohn des Osoruëris, der – soweit erkennbar – in allen Heidelberger κυνηγίδες-Quittungen mit dem Zusatz (δεκανός) als Zahler erscheint, wird in der δεκανία-Liste O.Heid. Inv. 254 (= unten Nr. 5) ebenfalls als δεκανός ausgewiesen. Daß κυνηγίδες-Quittungen und δεκανία-Listen in irgendeiner Weise miteinander zu tun haben, wird man jetzt nicht mehr leugnen können.

Wie die Formulierung διαγεγρα(άφασιν) Πεχοίτης Φθουμίνιος (δεκανός) καὶ (μέ)τοχοι ἄ(ν)δ(ρες) ι in WO 1408 (vgl. BL II.1 S. 108) und der ähnliche Wortlaut in Nr. 2 beweisen, zahlen die δεκανοί die Abgabe nicht für sich allein, sondern stellvertretend für die ganze δεκανία. Was war nun die Natur dieser Abgabe, aus welchen Grunde wurde sie fällig?

R. Bagnall hat in seiner anregenden Studie „Army and Police in Roman Upper Egypt“ in JARCE 14,1977,67-86 die These aufgestellt, daß die δεκανία-Listen eine Art Auszüge aus Registern („rosters“) darstellen, in denen die römische Verwaltung die männliche Bevölkerung Thebens erfaßte. Die einzelnen Gruppen unter der Leitung eines δεκανός wurden zu verschiedenen liturgieähnlichen Zwangsdiensten herangezogen, insbesondere zu Wach- und Schutzaufgaben; die δεκανίαι waren nach Bagnall – ein wenig überspitzt formuliert – die thebanische Polizei.

Dazu scheinen mir nun überhaupt nicht die in den hier besprochenen Ostraka bezeugten Zahlungen für κυνηγίδες zu passen.<sup>6</sup> Selbst wenn man von Bagnalls Position aus einwendet, daß die δεκανίαι nicht nur Polizeifunktionen, sondern auch andere öffentliche Aufgaben wahrgenommen haben, wird man nicht erklären können, wieso die Mitglieder der Gruppen zusätzlich zur Ableistung der Fronde noch spezielle Geldzahlungen zu leisten hatten. Wenn es sich bei diesen Zahlungen nicht um Abgaben der Gruppe selbst handelte, sondern um Steuern, die sie zuvor eingenommen hatte und nun nur abführte, müßte dies unbedingt *expressis verbis* in den Quittungen angegeben sein.

Sinnvoll wäre die Abgabe hingegen, wenn es sich bei den δεκανίαι um private Zusammenschlüsse z.B. zum Zwecke der Ausübung eines Gewerbes handelte; sie könnte dann vom Staat von diesen Vereinigungen erhoben worden sein, um damit bestimmte Maßnahmen zu finanzieren, die dem Schutz der Gewerbetreibenden dienten. Wären die δεκανίαι beispielsweise Gruppen von Transportunternehmern<sup>7</sup>, dann könnte man die Abgabe für κυνηγίδες und den damit bisweilen verbundenen μερισμός ποταμοφυλακίδων<sup>8</sup> gut als Steuern verstehen, aus denen Aufwendungen

<sup>5</sup> Die Nummern 1, 12 und 15-18 unserer Liste.

<sup>6</sup> Bagnall hat daher auch die von Milne zwischen den δεκανία-Listen und den κυνηγίδες-Quittungen konstatierten Beziehungen, die durch die Heidelberger Stücke nun definitiv bewiesen werden, bestritten; vgl. a.a.O. S. 73 und 74.

<sup>7</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang die von Bagnall a.a.O. S. 74 unten mit den Fußnoten 65 und 66 auf S. 86 zusammengestellten Belege.

<sup>8</sup> Auch in den thebanischen Quittungen, die für den μερισμός ποταμοφυλακίδων allein ausgestellt worden sind, sind die Zahler gelegentlich als δεκανός gekennzeichnet, so in WO 1413. In O.Bodl. II 839 zahlt ein Phthuminis καὶ (έ)τοχοι diesen μερισμός; auch hier wird es sich um eine Dekania handeln. Wenn Tait den unspezifizierten Merismos, den in O.Bodl. II 796 ein Kolluthos καὶ μ(έ)τοχοι ἄ(ν)δ(ρες) ι

für die Sicherheit der Wege zu Land und zu Wasser bestritten wurden, die naturgemäß diesem Gewerbe hauptsächlich zugute kamen. Doch sind selbstverständlich auch andere Erklärungen denkbar; beispielsweise könnte man versucht sein, eine Parallele zwischen den thebanischen δεκανίαι und den aus dem Arsinoites bekannten πιττάκια der δημόσιοι γεωργοί mit ihrem πιττακιάρχης zu ziehen.<sup>9</sup> Eine endgültige Klärung der Fragen ist heute wohl noch nicht möglich.

#### 1.-4. Quittungen für Jagdbootabgabe

##### 1.

O.Heid. Inv. 203  
Agorai Borra

10,5 x 9 cm

15.1.75 n.Chr.  
Tafel IX

- 1 κυνηγ(ίδων) Ἄγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ), ζ (ἔτους) Οὐεσπασιανοῦ  
 2 τοῦ κυρίου Τῦβ(ι) κ̄ . Πετμε(νῶφισ)  
 3 Ὅσορου(ήριος) (δεκανός) καὶ μέ(τοχοι) ῥυπ(αράς) (δρ.) ὀκτὼ τετρώ(βολον),  
 4 (γίν.) (δρ.) η (τετρώβολον). Δέκμο(ς) Βάσσου σεσημ(είωμαι).

- 1 Das Quittungsformular mit Voranstellung des Namens der Steuer und dem Datum an zweiter Stelle unter Verzicht auf ein Verb mit der Bedeutung „es hat bezahlt“ scheint typisch für diese Steuer zu sein; es findet sich außer in Nr. **1** und **3** auch in den Nummern 1, 2, 7, 9, 10, 11, 12, 14, und 15 unserer anfangs gegebenen Liste. Dasselbe Formular befolgt auch die Quittung für μερισμός ποταμοφυλακίδων WO 1413; vgl. die Einl. oben mit Fußn. 8. Demgegenüber sind die Beispiele des regulären Formulars mit voranstehender Form von διαγράφω und Enddatierung seltener; vgl. hier Nr. **2** und **4** und ferner die Nummern 8, 13, 16 und 17 unserer Liste. Aus der Zeit nach der Einführung des Formulars, in dem der Name des Steuereintnehmers an die Spitze gestellt wird, kennen wir nur ein einziges Beispiel, nämlich Nr. 18.

Zu Ἄγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) vgl. B. Palme, Zu den Unterabteilungen des Quartiers Ἄγοραί in Theben, Tyche 4,1989,125-129.

- 2-3 Petemenphis, der Sohn des Osoruëris, der auch der Zahler in den drei folgenden Quittungen ist, war bereits aus O.Deiss. 77,1-2 (20.4.92 n.Chr.; in der Edition versehentlich 31.3.92) bekannt, wo auch seine beiden Söhne Osoruëris und Mekphres genannt sind; vgl. unten zu Nr. 5,9-10.
- 4 Ein Dekmos, der als Sohn des Bassos bezeichnet wird, war als Signatar thebanischer Steuerquittungen bislang noch nicht bezeugt; er ist jedoch mit Sicherheit identisch mit dem Bankier Dekmos, der in demselben Jahr 75 n.Chr. WO 436 siegniert hat; vgl. dazu R. Bogaert, S. 166 in diesem Bande. Durch die Erwähnung des Vatersnamens Βάσσος im vorliegenden Ostrakon wird nun äußerst wahrscheinlich, daß Dekmos der Sohn des öfter bezeugten Bankiers Βάσσος Δέκμου war; vgl. Bogaert ebenda. Erblichkeit des Amtes ist in Theben auch sonst bezeugt; vgl. z.B. zu Kephalos und seinen Söhnen W. Clarysse, A Banker's Name in Early

---

entrichten (vgl. auch hier Nr. 2,1 mit Anm.), „tenait --- pour une taxe de police fluvial“ (vgl. *ibid.* den Kommentar), dann sicher deswegen, weil auch er die Beziehung zwischen den δεκανίαι und dieser Abgabe gesehen hat.

<sup>9</sup> Vgl. dazu D. Hennig, Untersuchungen zur Bodenpacht im ptolemäisch-römischen Ägypten, München 1967, S. 8-11.

Roman Thebes, in: *Opes Atticae, Miscellanea philologica et historica* Raymondo Bogaert et Hermanno Van Looy oblata, *Sacris Erudiri* 31, 1989-1990, S. 79-84.

Übersetzung

Jagdbootabgabe für Agorai Borra, 7. Jahr Vespasians, des Herrn, am 20. Tybi. Petemenophis, der Sohn des Osoruëris, Dekanos, und seine Partner acht Dr. und vier Obolen brutto, macht 8. Dr. 4 Ob.

Ich, Dekmos, der Sohn des Bassos, habe unterzeichnet.

2.

O.Heid. Inv. 229  
Agorai Borra

14 x 11 cm

Febr./März 75 n.Chr.  
Tafel IX

- 1 διαγεγρά(φασιν) Πετεμε(νώφιος) Ὀσορουήριο(ς) (δεκανός) καὶ μ(έ)τοχ(οι)  
(ἄν)δρ(ες) [ ὑπέρ (?)]
- 2 ζ (ἔτους) κυνηγ(ίδων) μερισμοῦ Ἄγο(ρῶν) Βο(ρρά) (δρ.) δεκατρίς
- 3 τριόβ(ολον), (γίν.) ιγ (τριώβολον). (ἔτους) ζ Ὀυεσπασιανοῦ τοῦ κυρ[ίου]
- 4 Φαμενωθ [ ].
- 2 δεκατρεῖς 3 τριώβολον

- 1 Zum Steuerzahler vgl. zu Nr. 1,2-3. Das Ende der Zeile ist gelesen und ergänzt nach WO 1408 mit den in BL II.1 S. 108 verzeichneten Korrekturen; vgl. auch O.Bodl. II 796,2.
- 2 In Nr. 3, SB I 2084 und WO 1408 (vgl. BL II.1 S. 108) erfolgt gemeinsam mit der Zahlung für κυνηγίδες eine solche für μερισμός ποταμοφυλακίδων; vgl. Nr. 3,1 Anm. Bei dem nicht näher bezeichneten μερισμός im vorliegenden Ostrakon dürfte es sich daher um dieselbe Abgabe handeln. Die Lesung Ἄγο(ρῶν) Βο(ρρά) ist zwar nicht sicher (statt des ersten α ließe sich auch noch ein π vertreten), doch ist ποταμοφυλακίδων, wie auch immer abgekürzt, nicht zu lesen.

Übersetzung

Es haben überwiesen Petemenophis, der Sohn des Osoruëris, Dekanos, und seine Partner, x. Männer, für das 7. Jahr an Jagdbootabgabe für Agorai Borra dreizehn Dr. und drei Obolen, macht 13 Dr. 3 Ob. Im 7. Jahr Vespasians, des Herrn, am x. Phamenoth.

3.

O.Heid. Inv. 274+325+336  
Agorai Borra

16 x 7 cm

24.5.(?) 79 n.Chr.  
Tafel X

- 1 κυνη(γίδων) καὶ μερισμ(οῦ) ποταμο(φυλακίδων) ια (ἔτους) Ὀυεσπασιανοῦ
- 2 τοῦ κυρίου Παχῶ(ν) κθ Ἄγο(ρῶν) Βο(ρρά) (δεκανία ?) Πετεμε(νώφιος)
- 3 Ὀσορουή(ριος) ῥυπ(αράς) (δρ.) θ (δυώβολον), [(γίν.)] θ (δυώβολον). Βάσσο(ς)  
σεσημ(είωμαι).

- 1 Gemeinsame Begleichung der Abgabe für κυνηγίδες und des μερισμός ποταμοφυλακίδων findet sich außer hier noch in den Ostraka SB I 2084 und WO 1408 (mit BL II.1 S. 108); vgl. auch Nr. 2,2 mit Anm. Es fällt auf, daß diese drei (bzw. vier) Quittungen in der chronologisch geordneten Liste eine geschlossene, zeitlich eng begrenzte Reihe bilden (s. oben in der Einleitung Nr. 4-5, 7-8), die vom Jan./Febr. 79 (bzw. Febr./März 75) bis zum 30.5.83 reicht.  
Zum μερισμός ποταμοφυλακίδων vgl. WO I S. 282-285; O.Wilb. S. 51f. und zuletzt O.Cairo GPW 80-81 mit Einl.; ZPE 80,1990,229.
- 2 Das Symbol, welches man zu Recht mit (δεκανός) transkribiert, wenn es dem Namen folgt (vgl. O.Theb. 77,3 mit Komm.) oder – wie in den δεκανία-Listen – nicht syntaktisch mit ihm verbunden ist, sollte aus sprachlichen Gründen vielleicht besser mit (δεκανία) wiedergegeben werden, wenn es dem (dann vermutlich im Genitiv stehenden) Namen vorangeht.
- 3 Bassos, vermutlich der Sohn des Ammonios und von seinem Namensvetter Bassos, Sohn des Dekmos, (zu ihm vgl. Nr. 1,4 Anm.) zu unterscheiden, ist von 52 bis 83 n.Chr. als Bankier in Theben bezeugt; vgl. R. Bogaert, oben in diesem Bande S. 165 mit Fußn. 141, ferner O.Ash. Shelton 9 (vom 18.11.52).

#### Übersetzung

Jagdbootabgabe und Wachbootumlage, 11. Jahr Vespasians, des Herrn, am x. Mechir, für Agorai Borra, die Dekania des Petemenophis, des Sohnes des Osoruëris, 9 Dr. 2 Ob. brutto, macht 9 Dr. 2 Ob.

Ich, Bassos, habe unterzeichnet.

#### 4.

O.Heid. Inv. 629  
Agorai Borra

9 x 7,5 cm

ca. 75-79 n.Chr.  
Tafel X

- 1 διαγ(έγραφε)ν Πετεμεν[ῶφις Ὀσορουήριος
- 2 Ἄγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) ὑπ(έρ) κυν[ηγίδων
- 3 ῥῦπ(αρὰς) (δρ.) η (ὀβολόν) [

- 3 Möglicherweise hat auch am Anfang der Zeile vor ῥῦπ(αρὰς), das völlig verblaßt ist, noch Schrift gestanden, doch ist nichts mehr erkennbar.

#### Übersetzung

Es hat überwiesen Petemenophis, der Sohn des Osoruëris, --- für Agorai Borra für Jagdbootabgabe --- 8 Dr. 1 Ob. brutto.

#### 5. Dekania-Liste

O.Heid. Inv. 254  
Theben

11,5 x 16 cm

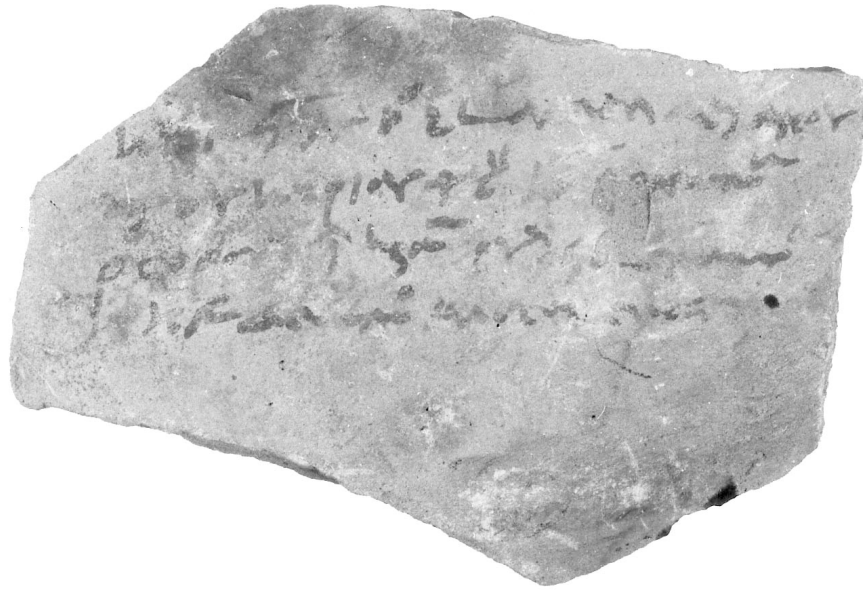
ca. 75-79 n.Chr.  
Tafel X

- 1 —  
μα
- 2 Πετεμενῶφις ὄς κ(αί) Πετμε... β( )
- 3 Ὀννῶφις Ἰναρῶτ(ος)
- 4 Ἄβῶς υἱός

5 Πικῶς Παχράτης  
 6 Πικῶς ἀδελ(φός)  
 7 Ψενοσίρις Πμενχῆς  
 8 ↑ Πετεμενωφίς Ὅσορουήρις  
 9 Μεκφρῆς υἱ[ός]  
 10 Ὅσορ[ουήρις  
 -----

- 2 Das Ostrakon hat ος<sup>κ</sup>. Auch am Ende der Zeile ist die Abkürzung durch Hochsetzen des Buchstabens gekennzeichnet; der letzte Buchstabe könnte auch κ statt β sein.
- 5-6 Offenbar zwei gleichnamige Brüder. Ein Pikos, Sohn des Pachrates, erscheint auch in O.Bodl. II 527,2 (119 n.Chr.); 839,2 (121 n.Chr.); 1295,2 (131 n.Chr.); WO 840,4 (131 n.Chr.); 1425,2 (131 n.Chr.), wo immer von seinem Sohn Φθουμεινίς die Rede ist, ferner in O.Strasb. 109,2 (106 n.Chr.), wo sein Sohn Διδώδωρος betroffen ist, und WO 1580,2.6 (140 n.Chr.), wo er als verstorben bezeichnet wird (vgl. Shelton in ZPE 20,1976,133f.). Alle Spekulationen hinsichtlich der Identität verbieten sich angesichts der hier vorliegenden Homonymität. Eine mit Sicherheit andere Person desselben Namen ist in SB X 10427 = O.Leid. 141,2 (166 n.Chr.) bezeugt; vgl. die Anm. ebenda.
- 9 Mekphres, der Sohn des Petemenophis, ist bereits aus O.Deiss. 77,2f. bekannt (vgl. auch oben zu Nr. 1,2-3); es ist dort Μεκφρῆ | ἄλ(λω) anstelle von Μεχοιρῆ | ἀν(τῶ) zu lesen (vgl. zu ἄλ(λω) auch BL II 1 S. 15; BL I S. 309 entfällt).
- 10 Es dürfte sich um den zweiten Sohn des Petemenophis handeln, der ebenfalls schon aus O.Deiss. 77,2 bekannt war. Nach Ὅσορ[ουήρις wäre dann hier vielleicht noch ἄλ(λος) zu ergänzen.

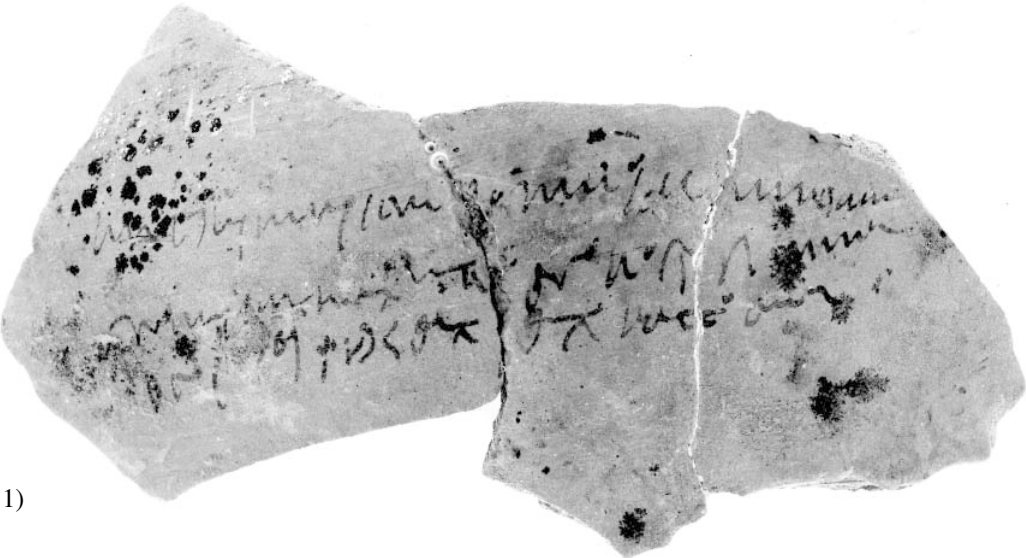




O.Heid. Inv. 203



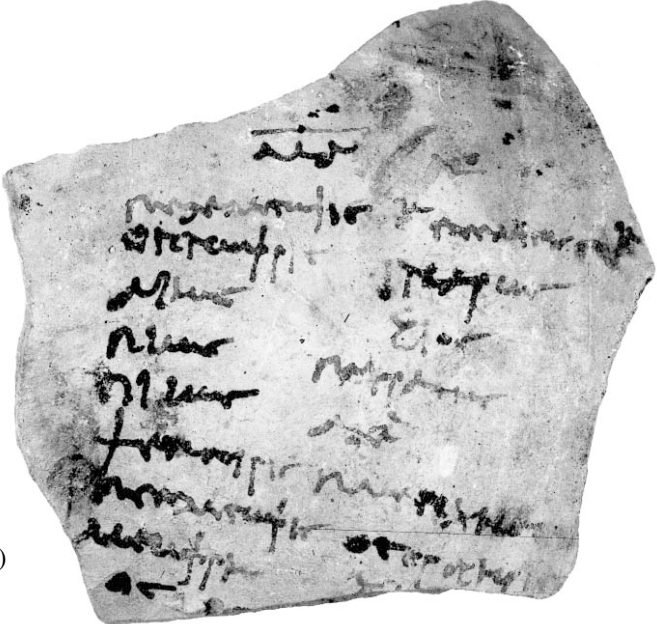
O.Heid. Inv. 229



1)



2)



3)

1) O.Heid. Inv. 274+325+336; 2) O.Heid. Inv. 629; 3) O.Heid. Inv. 254